



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 290-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.384

Eingereicht am: 25.11.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: glp (von Arx, Schliern b. Köniz) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 441/2021 vom 07. April 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat in einem Bericht dar, welche Rolle er für die BLS im öffentlichen Verkehr des Kantons Bern künftig sieht und wie das rechtliche Verhältnis zwischen Kanton Bern und BLS dabei aussieht.
2. Er legt darin dar, welche konkreten Vor- und Nachteile eine Aktienmehrheit des Kantons Bern an der BLS für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern und für den Kanton Bern im Allgemeinen hat. Dabei unterscheidet er insbesondere nach Netz und Infrastruktur einerseits und Rollmaterial und Betrieb andererseits.
3. Er legt darin, getrennt nach BLS-Geschäftsbereichen, dar, welche konkreten Folgen es für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern hätte, wenn die aktuell der BLS zugeteilten Aufträge im öffentlichen Verkehr an andere Transportunternehmungen übertragen würden.
4. Er legt darin dar, mit welchen konkreten Instrumenten er den Zielkonflikt des Kantons Bern zwischen dem Wunsch nach einem guten ÖV-Angebot, dem Wunsch nach tiefen Subventionszahlungen und seinem Aufsichtsauftrag löst.
5. Er legt darin dar, in welchen Geschäftsbereichen die BLS ein Gewinnziel verfolgen darf und in welchen Geschäftsbereichen sie in den letzten zehn Jahren Gewinne erzielte oder in näherer Zukunft realistisch Gewinne erzielen kann.
- 6a. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, der Kanton Bern solle weiterhin die Aktienmehrheit an der BLS halten, legt er dar, welches Verfahren und welche Kriterien er in Zukunft für die Rekrutierung

der de facto von ihm bestimmten unabhängigen und branchenkundigen Verwaltungsratsmitglieder anwendet.

- 6b. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, der Kanton solle seine Aktienmehrheit an der BLS oder sämtliche seiner BLS-Aktien abstossen, legt er dar, wie der Zeitplan und das weitere Vorgehen für die Abstossung aussehen.

Begründung:

Die Meldungen zum Missmanagement rund um die BLS häufen sich und haben ein nicht mehr akzeptables Ausmass angenommen. Auch der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BLS steht dabei in der Verantwortung.

Während sich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, soweit es in ihre Zuständigkeit fällt, mit der Aufarbeitung der angesprochenen vergangenen Vorfälle befasst, verlangt diese Motion eine Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses des Kantons Bern und der BLS. Diese Auslegeordnung wird als Grundlage für eine fundierte Debatte im Grossen Rat benötigt.

Die Debatte muss seriös vorbereitet sein, weswegen keine Dringlichkeit verlangt wird. Der geforderte Bericht muss aber spätestens zusammen mit dem GPK-Bericht über die Vorfälle rund um die BLS vorliegen.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär nimmt die Vorkommnisse rund um die BLS AG bei den Abgeltungen zum Anlass, um einen Bericht zur grundsätzlichen Rolle der BLS im öffentlichen Verkehr und zum Verhältnis zwischen der BLS AG und dem Kanton Bern zu verlangen.

Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass er die Verfehlungen der BLS AG bei den Abgeltungen als schwerwiegend erachtet. Er ist aber auch der Ansicht, dass die Besteller (Kantone BE, FR, NE, SO, VD, VS) unter der Leitung des für die Oberaufsicht zuständigen Bundesamts für Verkehr (BAV) die erforderlichen Schritte zur Korrektur eingeleitet haben. So ist sichergestellt, dass die BLS sämtliche zu viel erhaltenen Abgeltungsgelder zurückbezahlt und das Controlling der Besteller verstärkt wird. Die BLS selbst hat ein umfassendes Projekt zur Verbesserung der Governance gestartet, welches vom neu gewählten CEO umgesetzt wird. Der Regierungsrat selbst hat die BVD beauftragt, den Bestellprozess am Beispiel der BLS durch einen externen Experten kritisch zu durchleuchten und auch die GPK führt eine Untersuchung durch, insbesondere mit Fokus auf die Aufsichtsfragen. Der Regierungsrat begrüsst die genannten Massnahmen und ist der Ansicht, dass sie ausreichend sind für die Aufarbeitung der vorgefallenen Ereignisse und die Einleitung der erforderlichen Korrekturen. Der Grosse Rat wird informiert werden, namentlich über den Bericht der GPK und die Untersuchung des Regierungsrates zum Bestellprozess.

Die Anliegen des Motionärs gehen weit über die aufgetretenen Vorfälle und die erforderliche Aufarbeitung hinaus. Der Motionär stellt die strategische Grundsatzfrage zur BLS und zum Verhältnis der BLS mit dem Kanton. Diese Fragen stellen sich für den Regierungsrat trotz aktueller Situation nicht. Bevor weitere Untersuchungen angestrengt werden, erachtet der Regierungsrat es als zielführend, zuerst die Ergebnisse der laufenden Prüfungen abzuwarten, namentlich den Bericht der GPK. Die Abwägung, ob eine allfällige Prüfung von weitergehenden Optionen für die Zukunft sinnvoll ist, sollte auf Basis der Ergebnisse der aktuell laufenden Abklärungen erfolgen. Die BLS ist für den Kanton ein gutes und wichtiges Unternehmen. Es ist im Kanton Bern gut verankert, wirtschaftlich erfolgreich und leistet als wichtiger Arbeitgeber einen namhaften Beitrag zur Sicherstellung der Mobilitätsbedürfnisse der Bernerinnen und Berner.

Der Regierungsrat erinnert daran, dass es sich beim öffentlichen Verkehr um eine weitgehend staatlich regulierte Aufgabe handelt, welche überwiegend in der Kompetenz des Bundes liegt und entsprechend massgebend vom Bund gesteuert wird. Der Bund vergibt Konzessionen an die Bahnen, organisiert die Infrastruktur und führt die Aufsicht. Verschiedene in der Motion aufgeworfene Fragen liegen nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern beim Bund. So ist der Kanton an den rechtlichen Rahmen und damit an die Bundesvorgaben gebunden. Obwohl er die Federführung für den Bestellprozess innehat, kann er nicht im Alleingang Aufträge an Transportunternehmen erteilen, weil der Bund die Konzessionen vergibt. Ebenso kann der Kanton nicht eine Aufteilung der BLS in einen Teil Infrastruktur und einen Teil Rollmaterial/Betrieb vornehmen, weil auch diese Kompetenzen dem Bund obliegt und dieser diese Aufteilung bereits gemacht hat. Entsprechend ist der Infrastrukturtel der BLS bereits heute mit der BLS Netz AG in eine eigenständige AG ausgegliedert, welche der Bund mehrheitlich kontrolliert, steuert und auch finanziert.

Zur Frage der Aktienmehrheit ist festzuhalten, dass im stark regulierten Eisenbahnsystem wenig Spielraum für Veränderungen besteht. Die Eisenbahnen sind heute in der ganzen Schweiz grösstenteils im Eigentum der öffentlichen Hand (hauptsächlich Bund und Kantone). Privataktionäre sind praktisch nicht vorhanden mit Ausnahme von Tourismus und Cargo, wo anders als beim Regionalpersonenverkehr Gewinnmöglichkeiten bestehen. Abgesehen von einem Verkauf an ausländische Bahnen, wobei fraglich ist, ob überhaupt Interessenten vorhanden wären, käme praktisch einzig ein Verkauf an die SBB in Frage. Genau das würde aber den strategischen Zielen des Bundes widersprechen. Der Bund verfolgt das sogenannte Modell «SBB + X», welche aus Wettbewerbsgründen neben der SBB mit der BLS und der Schweizerischen Südostbahn (SOB) weitere starke Eisenbahnunternehmen vorsieht. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Bund als Mehrheitsaktionär der SBB und starker Minderheitsaktionär der BLS einer Veränderung des Aktionariats kaum gutheissen würde.

Schliesslich hält der Regierungsrat fest, dass diverse aufgeworfene Fragen im Zusammenhang mit dem aktuellen Abgeltungsthema bereits in Abklärung sind, namentlich die Frage der Aufsicht durch den Regierungsrat und die zuständige Direktion. Eine nochmalige Bearbeitung im Rahmen des beantragten Berichts wäre zum aktuellen Zeitpunkt doppelspurig.

Zusammenfassend ist der Regierungsart der Ansicht, dass die erforderliche Aufarbeitung der Vorfälle im Zusammenhang mit Abgeltungen eingeleitet ist und weitere Berichte derzeit nicht notwendig sind. Sollten die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchungen hingegen eine vertiefte Prüfung strategischer Fragen bezüglich der Rolle der BLS im öffentlichen Verkehr und dem Verhältnis des Kantons zur BLS nahelegen, schliesst der Regierungsrat die Prüfung weitergehenden Optionen nicht aus. Die Fragestellung dazu sollte aber präzise und auf die aktuellsten Erkenntnisse erarbeitet werden. Eine grundlegende strategische Auseinandersetzung mit der BLS bzw. dem Verhältnis der BLS zum Kanton anhand der vom Motionär aufgeworfenen generellen Fragen erachtet der Regierungsrat aus heutiger Sicht als nicht zielführend, weil einerseits die BLS für den Kanton ein wichtiges und erfolgreiches Unternehmen ist und eine Veränderung bei der Beteiligung nicht angezeigt ist. Andererseits ist der Spielraum des Kantons ohne Absprache mit dem Bund klein, was allein schon aus Effizienzgründen gegen die Ausarbeitung eines weiteren Berichts spricht.

Verteiler
– Grosser Rat